



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Josef Bayer

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Josef Bayer – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1984 verstorbenen Pfarrer Josef Bayer sind dem Bistum Aachen zwei Beschuldigungen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen/Schutzbefohlenen bekannt geworden. Die Tatvorwürfe beziehen sich auf die 1960er Jahre, als er Pfarrer in St. Severin, Aachen-Eilendorf, war.

In St. Severin, Eilendorf, wurde Anfang des Jahres 2011 ein Brief des Generalvikars von Holtum verlesen, der die Beschuldigungen öffentlich machte.

Die biografischen Daten im Überblick

10.07.1911	geboren in Aachen
1935	Kaplan St. Dionysius, Krefeld
1939	Kaplan St. Severin, Aachen-Eilendorf
1941	Militärdienst und Kriegsgefangenschaft, bis 28.08.1945
1947	Pfarrer St. Hubert, Nideggen-Schmidt
1959	Pfarrer St. Severin, Aachen-Eilendorf
1973	Ruhestand
16.11.1984	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Josef Bayer

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.